

Einzureichende Unterlagen im Bachelor-Studiengang: **Soziale Arbeit**

Folgende Unterlagen zur Einschreibung senden Sie bitte fristgerecht an das International Office:

Fachhochschule Dortmund
International Office, z. H. Frau Lopin
Sonnenstr. 96
44139 Dortmund

Kontaktdaten:

Tel.: 0231/91 12 -9266

E-Mail: lopin@fh-dortmund.de

Die Unterlagen können auch persönlich in den Hausbriefkasten eingeworfen werden
(Emil-Figge-Straße 38, Montag bis Freitag von 7.00 – 20.00 Uhr, Sonnenstraße 96 - ganztägig).

Checkliste

| ✓ (zum Abhaken) | |
|-----------------------|--|
| | Antrag auf Einschreibung (unterschiedener Ausdruck der Online-Dateneingabe) |
| | Das Formular „ Versicherungsbescheinigung zur Vorlage bei der Hochschule “ Ihrer Krankenkasse im Original . Dieses Formular dient als Nachweis einer bestehenden gesetzlichen Krankenversicherung und enthält die notwendigen Angaben wie die Versicherten- und Betriebsnummer. Ihre Mitgliedsbescheinigung oder Ihre Versichertenkarte reicht nicht aus. Privat Versicherte legen eine Befreiungsbescheinigung der gesetzlichen Krankenversicherung vor. Wenn Sie noch nicht in einer gesetzlichen Krankenversicherung versichert waren, erhalten Sie die Befreiungsbescheinigung von der AOK. Waren Sie bereits Mitglied in einer gesetzlichen Krankenversicherung, so stellt die Krankenkasse die Befreiungsbescheinigung aus, bei der Sie zuletzt versichert waren. Bitte legen Sie die Befreiungsbescheinigung in amtlich beglaubigter Kopie bei. Ausnahme: Nach Vollendung des 30. Lebensjahres muss kein Krankenversicherungsnachweis eingereicht werden. |
| | Einfache Kopie Ihres Reisepasses , Personalausweises - nur von der Seite mit Ihren persönlichen Daten wie Name, Geburtsdatum, Geburtsort usw. oder eines anderen amtlichen Ausweisdokuments (z. B. Aufenthaltstitel). |

| | |
|--|---|
| | <p>Praktikumsbescheinigung (über 6 Wochen bis zum Beginn des 3. Semesters)</p> <p>Bescheinigung über die Ableistung einer sechswöchigen praktischen Tätigkeit in einem sozialen Arbeitsfeld (eine pflegerische Tätigkeit oder Berufsausbildung entspricht nicht diesen Anforderungen).</p> <p>Praktika, die in Deutschland absolviert wurden, lassen Sie sich bitte auf dem Formular „Bescheinigung Vorpraktikum“ bestätigen. Zu finden ist dieses hier:</p> <p>https://www.fh-dortmund.de/de/studint/weg/StudAngeb/profile/FB8_Soziale-Arbeit-BA_Zugangsvoraussetzung.php</p> <p>Praktika aus dem Ausland (nicht älter als 10 Jahre) sind vorab dem Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften per E-Mail in deutscher oder englischer Sprache zwecks Prüfung zur Verfügung zu stellen:</p> <p>praxisbuero-fb8@fh-dortmund.de</p> <p>und müssen folgende Angaben enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zeitraum (z. B. vom 01. 07. – 30.09.2019), • Umfang (z. B. 12 Wochen á mindestens 35 Wochenstunden, 24 Wochen á mindestens 15 Stunden oder 10 Monate á mindestens 10 Stunden pro Woche, • welche Tätigkeiten Sie ausgeübt haben beziehungsweise in welchem Bereich/welcher Abteilung Sie eingesetzt waren (die Tätigkeiten müssen einschlägig in den Bereichen Soziale Arbeit, Sozialpädagogik oder Erziehung abgeleistet worden sein), • wer Sie angeleitet hat (Angabe des Namens sowie der beruflichen Qualifikation wie z. B. Social Worker, Youth Worker oder landestypisch vergleichbare Berufsgruppen mit Sozialarbeiter, Sozialpädagoge, Erzieher usw.). <p>Bitte reichen Sie die E-Mail-Antwort vom Praxisbüro zusammen mit dem Praktikumsnachweis ein.</p> <p>Anerkannt werden können auch Zeugnisse von einer auf das Praktikum anrechenbaren Berufsausbildung/Berufstätigkeit. Der Praktikumsnachweis, egal welcher Art, ist in amtlich beglaubigter Form einzureichen.</p> <p>Hinweise zu amtlich beglaubigten Kopien finden Sie hier: https://www.fh-dortmund.de/de/studint/weg/bewerbung/Beglaubigung.pdf</p> <p>Zum Zeitpunkt der Einschreibung müssen mindestens sechs Wochen Praktikum nachgewiesen werden.</p> |
| | <p>Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung sowohl in der Heimatsprache als auch deutscher oder englischer Übersetzung in amtlich beglaubigter Form</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sekundarschulabschlusszeugnis und falls notwendig: • eventuell Hochschulaufnahmeprüfung, • eventuell Studienleistungen (Notenspiegel, Transcript of Records), • eventuell Bachelor- und Masterurkunde, • eventuell Feststellungsprüfungszeugnis (Studienkolleg), • eventuell APS-Zertifikat (China und Vietnam). <p>Hinweise zu amtlich beglaubigten Kopien finden Sie hier: http://www.fh-dortmund.de/de/studint/weg/bewerbung/Beglaubigung.pdf</p> |

| | |
|--|---|
| | <p>Beleg über Bezahlung des Semesterbeitrags (Kontodaten siehe letzte Seite des „Antrags auf Einschreibung“)</p> <p>Kontoauszug oder ein anderer Beleg über die Zahlung des Semesterbeitrags (z. B. für Online-Banking) wird akzeptiert.</p> |
| | <p>Nachweis der Deutschkenntnisse in amtlich beglaubigter Kopie (nur notwendig, wenn das Sprachzeugnis nicht bei der Arbeits- und Servicestelle uni-assist eingereicht wurde).</p> <p>Anerkannte Prüfungen sind z.B. der TestDaF (Test Deutsch als Fremdsprache mit einer Summe von sechzehn in den vier Niveaustufen), die DSH (Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang mit dem Ergebnis DSH-2 oder 3) oder telc C1 Hochschule. Eine Übersicht über die aktuell anerkannten Sprachprüfungen finden Sie hier: www.fh-dortmund.de/studienvoraussetzungen - unter „Dokumente“</p> <p>Ausnahme: Studienkollegabsolvent*innen (Deutschkenntnisse werden mit dem Feststellungsprüfungszeugnis nachgewiesen).</p> |
| | <p>Exmatrikulationsbescheinigung Ihrer letzten Hochschule in einfacher Kopie (Falls Sie zuvor an einer anderen Hochschule studiert haben) – gilt nicht bei Einschreibungen zum Erlernen der deutschen Sprache).</p> <p>Studiengangwechsler*innen innerhalb der FH Dortmund benötigen keine Exmatrikulation.</p> |
| | <p>Wenn Sie vorher in einem Studiengang von erheblicher inhaltlicher Nähe eingeschrieben waren:</p> <p>Unbedenklichkeitsbescheinigung (nur bei vorherigem Studium an einer anderen Fachhochschule – nicht notwendig bei vorherigem Studium an einer Universität): Diese Bescheinigung sagt aus, dass während des Studiums keine Fach- oder Modulprüfung endgültig nicht bestanden wurde und keine Bedenken gegen ein Weiterstudium an einer anderen Hochschule bestehen. Diese Bescheinigung wird vom Studienbüro bzw. vom Prüfungsamt Ihrer Hochschule ausgestellt. Bitte senden Sie uns die Bescheinigung in amtlich beglaubigter Kopie zu.</p> <p>Notenspiegel mit allen Leistungen und der Angabe der Prüfungsversuche (ausgestellt vom Studienbüro bzw. Prüfungsamt Ihrer Hochschule). Bitte senden Sie uns den Notenspiegel im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie zu.</p> |